

## **Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 – 2013**

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 – 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

**Prioritätsachse B:** Verbesserung des Humankapitals

**Spezifisches Ziel 3:** Förderung der Ausbildung und Erhöhung des Ausbildungsplatzangebots

**Aktion B1:** Förderung am Übergang Schule/Beruf

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) abgerufen werden.

### **Leistungsbeschreibung:**

#### **1. Anlass der Aufforderung**

Die Maßnahmen des ESF erstrecken sich auf die gesamte Phase des Übergangs von der Schule in die Berufs- und Studienwelt. Die geplanten Vorhaben betreffen ein an der Bildungsbiographie der Jugendlichen angelehntes „Übergangsmanagement“ und richten sich sowohl an allgemeinbildende Schulen wie auch an berufliche Schulen, Bildungsträger, Hochschulen und Betriebe. Sie implizieren berufs- und studienorientierende Bausteine, die in einem erweiterten Lernprozess auf das Anforderungsprofil der Studien- und Berufswelt vorbereiten. Zur Vorbereitung auf ein Studium oder eine Ausbildung sollen Maßnahmen zur Förderung der Lern- und Leistungsbereitschaft und Selbstverantwortung, der Entscheidungs- und Gestaltungskompetenz, der studienorientierten Sprachkompetenz und zur Unterstützung einer erfolgreichen Bewältigung des Übergangs durchgeführt werden.

Vorhandene Bildungspotenziale werden noch nicht umfassend genutzt. Der Zusammenhang von sozialer Herkunft und Bildungsbeteiligung muss durchbrochen und Bildungsbeteiligung erhöht werden. Die damit verbundenen Herausforderungen für das Bildungs- und Qualifikationssystem kommen im Bericht „Bildung in Deutschland 2008“ deutlich zum Ausdruck.

Um den Anteil insbesondere von Jugendlichen mit Migrationshintergrund an höheren Bildungsabschlüssen und an der Anzahl der Studierenden zu erhöhen und um die Entscheidung über die Aufnahme eines Studiums oder einer Berufsausbildung auf der Basis realistischer Einschätzung der eigenen Kompetenzen und der Anforderungen in Studium und Beruf treffen zu können, sollen Maßnahmen der Unterstützung, Beratung und Begleitung durchgeführt werden.

Schülerinnen und Schüler, die den Übergang in die gymnasiale Oberstufe (GyO) geschafft haben, sind von ihren Voraussetzungen her in der Lage, den Weg zum Abitur erfolgreich zu beschreiten. Sie können dem Unterricht mit Verständnis folgen, brauchen jedoch Unterstützung bei komplexen sprachlichen Anforderungen, mit denen sie in der GyO verstärkt konfrontiert werden. Ihre Schwierigkeiten treten besonders dann auf, wenn es darum geht, sich ausführlicher und differenziert in der Standardsprache Deutsch auszudrücken, sich schriftlich zu äußern, aber auch bei abstrakten Texten, in der Fachsprache und in der Fremdsprache Englisch, die für sie die dritte oder vierte Fremdsprache ist. Die Sprachförderung für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II ist somit nicht mit der Problematik leistungsschwacher Schülerinnen und Schüler zu vermischen, sondern als Förderung der fachbezo-

## Leistungsbeschreibung ESF Prioritätsachse B, Aktion B1, Instrument 8

genen, studienorientierten Sprachkompetenz zu verstehen, die die Chance bietet, den Anteil der Quote von Abiturientinnen und Abiturienten mit Migrationshintergrund zu steigern.

Jugendliche mit Migrationshintergrund sollen bei der Entwicklung von Selbstständigkeit und Eigenverantwortung unterstützt und in die Lage versetzt werden, ihre Kompetenzen zu erweitern und ihren individuellen Weg zur Aufnahme eines Studiums oder einer Berufsausbildung zielsicher gestalten und umsetzen zu können. Dabei ist die Einbeziehung des familiären Umfelds integraler Bestandteil des Projekts.

Bei der Umsetzung der Strategie wird nach dem Konzept der durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts von Frauen und Männern („Gender Mainstreaming“) vorgegangen, um noch vorhandene Ungleichheit zwischen Frauen und Männern zu beseitigen.

### 2. Aufforderung zur Einreichung eines Projektvorschlags

<b>Prioritätsachse B</b>	Verbesserung des Humankapitals
<b>Spezifisches Ziel 3</b>	Förderung der Ausbildung und Erhöhung des Ausbildungsplatzangebots
<b>Aktion B1</b>	Förderung am Übergang Schule/Beruf
<b>Instrument 8</b>	<b>Innovative Berufs- und Studienorientierung in der gymnasialen Oberstufe</b>
<b>Förderziele</b>	An der gymnasialen Oberstufe soll mit innovativen Maßnahmen die Berufs- und Studienwahl verbessert und der Anteil der Studierenden mit Migrationshintergrund an Hamburger Hochschulen erhöht werden. Ziel ist die Klärung der individuellen Potenziale und beruflichen Möglichkeiten, die Stärkung der Eigenverantwortung bei der Gestaltung der Berufs- bzw. Bildungsbiografie und der Berufs- und Studienwahl sowie die Entwicklung studienorientierter Sprachkompetenzen durch innovative Methoden und Ansätze in der Berufs- und Studienorientierung.
<b>Zielgruppe/n</b>	Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden und beruflichen Gymnasien und Gesamtschulen; insbesondere mit Migrationshintergrund
<b>Zeitraum</b>	01. März 2009 bis 28. Februar 2011 (24 Monate; es besteht eine Verlängerungsoption für 12 Monate)
<b>Förderumfang</b>	2 - 3 Projekte
<b>Zur Verfügung stehende Mittel</b>	Für die o.g. Projektzahl und Zeitraum (2009-2011) stehen insgesamt 700.000 € zur Verfügung: davon 350.000 € ESF-Mittel; 150.000 € Kofinanzierungsmittel der Agentur für Arbeit Hamburg (vertiefte Berufsorientierung) und 200.000 € Kofinanzierungsmittel der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB). Die Mittel der BSB stehen als rechnerische Kofinanzierung in Form von Lehrerstunden, die diesem Projekt unmittelbar zuzurechnen sind, zur Verfügung. In der Kostenaufstellung ist dies entsprechend auszuweisen. (Die Mittelbereitstellung steht unter dem Vorbehalt, dass die Bundesagentur für Arbeit der Agentur für Arbeit Hamburg ausreichend Mittel bereitstellt.)
<b>Durchführungsort</b>	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.

<b>Antragsberechtigte</b>	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
<b>Abgabefrist</b>	06. Oktober 2008

### **Konzeptionelle Anforderungen**

Darzustellen ist die Konzeption der vertieften Studien- und Berufsorientierung, insbesondere mit Angaben darüber,

- mit welchen Schwerpunkten die Studien- und Berufsorientierung gestaltet und umgesetzt werden soll,
- ob und ggf. wie Coaches oder Mentorinnen und Mentoren aus der Berufs- oder Studienwelt in die Konzeption eingebunden werden sollen,
- wie diese für das Projekt gewonnen werden sollen,
- mit welchen Schulen, Hochschulen und anderen Partnern das Projekt durchgeführt werden soll,
- wie Schülerinnen und Schüler angesprochen werden sollen,
- wie die Zusammenarbeit mit Schulen, Hochschulen, Beratungseinrichtungen und weiteren Partnern geregelt und vereinbart werden soll,
- wie die Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und familiäres Umfeld eingebunden werden sollen,
- wie und welche Betriebe einbezogen werden sollen,
- wie bei der Projektdurchführung die Entwicklung der Regionalisierung der Bildungseinrichtungen aktiv unterstützt wird,
- wie die Vernetzungen mit bereits bestehenden Projekten im Bereich der Studien- und Berufsorientierung der Sekundarstufe II hergestellt werden soll,
- wie Prozess und Ergebnis der Kompetenzentwicklung schülerbezogen dokumentiert werden soll, damit die Leistungen der Projektarbeit für die anschließende Kompetenzentwicklung genutzt werden kann.

Der Träger sollte folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Nachweis zielgruppenspezifischer Kompetenzen,
- Akzeptanz bei Schulen und Betrieben,
- Erfahrungen mit der Zielgruppe,
- das Konzept muss die Voraussetzungen des § 33 SGB III in Verbindung mit § 421q SGB III erfüllen.

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen

- die Zahl der Klassen und Schulen,
- der/die Stadtteile,
- die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die erreicht werden sollen
- sowie ggf weitere Zielzahlen und die Erfolgskennzahlen konkretisiert werden.

Die Bereitschaft der Schulen zur Teilnahme an der Projektförderung soll durch Kooperationsabsichtserklärungen nachgewiesen werden.

Als Zielzahlen gelten die durch das Projekt erreichten Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund. Erfolgsrelevantes Kriterium ist u. a. der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die über den Erstkontakt hinaus an außerunterrichtlichen Fördermaßnahmen teilnehmen bzw. Coachingangebote in Anspruch nehmen. Maßgeblich für den Erfolg ist die Entscheidung, ein Studium aufzunehmen.

## Leistungsbeschreibung ESF Prioritätsachse B, Aktion B1, Instrument 8

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

### 3. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption einzureichen und dafür das in der Anlage beigefügte Formular „Projektvorschlag“ zu benutzen. Das Formular sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

**Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.**

### 4. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielzahl (siehe o.g. Zielzahl) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

### 5. Antragsstelle

**Die Projektkonzeptionen sind einzureichen bei:**

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik  
Behörde für Wirtschaft und Arbeit  
Frau Mandy Lüdtko  
Alter Steinweg 4  
20459 Hamburg  
Tel.: 040/42841-1588  
E-Fax: 040/4279 41-185  
E-Mail: mandy.luedtke@bwa.hamburg.de